



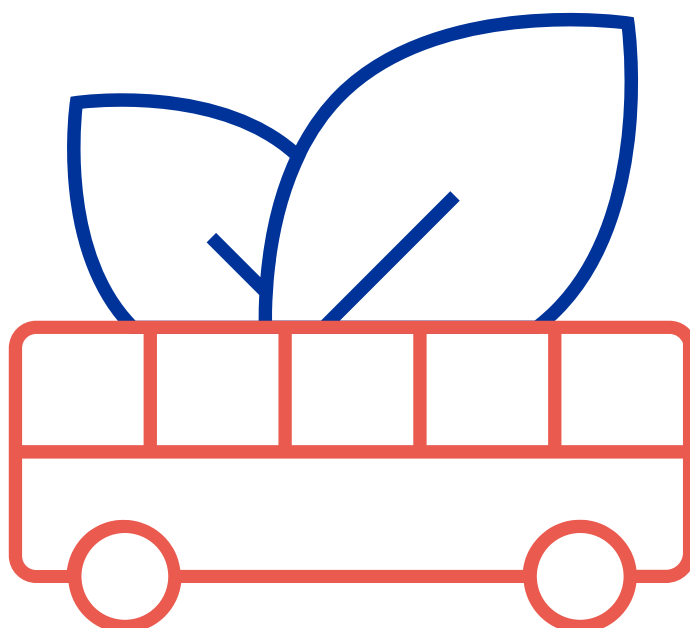
Nachprüfung der Umsetzung der wesentlichen Empfehlungen

Generalsekretariat des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation, Bundesamt für Umwelt

EFK-25397

VERSION INKL. STELLUNGNAHMEN

09.10.2025



DOKUMENTINFORMATION

BESTELLADRESSE

ADRESSE DE COMMANDE
INDIRIZZO DI ORDINAZIONE
ORDERING ADDRESS

Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK)
Monbijoustrasse 45
3003 Bern
Schweiz

BESTELLNUMMER

NUMÉRO DE COMMANDE
NUMERO DI ORDINAZIONE
ORDERING NUMBER

801.25397

ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

COMPLÉMENT D'INFORMATIONS
INFORMAZIONI COMPLEMENTARI
ADDITIONAL INFORMATION

www.efk.admin.ch
info@efk.admin.ch
+ 41 58 463 11 11

ABDRUCK

REPRODUCTION
RIPRODUZIONE
REPRINT

Gestattet (mit Quellenvermerk)
Autorisée (merci de mentionner la source)
Autorizzata (indicare la fonte)
Authorized (please mention source)

PRIORITÄTEN DER EMPFEHLUNGEN

Die Eidgenössische Finanzkontrolle priorisiert ihre Empfehlungen auf der Grundlage definierter Risiken: 1 = hoch, 2 = mittel, 3 = gering.
Als Risiken gelten beispielsweise unrentable Projekte, Verstösse gegen die Legalität oder Ordnungsmässigkeit, Haftungsfälle oder Reputationsschäden. Damit werden die Auswirkungen und die Wahrscheinlichkeit des Eintretens beurteilt. Diese Beurteilung richtet sich nach dem konkreten Prüfungsgegenstand (relativ) und nicht nach der Relevanz für die Bundesverwaltung als Ganzes (absolut).

INHALTSVERZEICHNIS

| | |
|---|-----------|
| Das Wesentliche in Kürze | 4 |
| L'essentiel en bref | 6 |
| L'essenziale in breve | 8 |
| Key facts | 10 |
| | |
| 1 Auftrag und Vorgehen | 13 |
| 1.1 Ausgangslage..... | 13 |
| 1.2 Prüfungsziel und-fragen..... | 13 |
| 1.3 Prüfungsumfang und-grundsätze..... | 13 |
| 1.4 Unterlagen und Auskunftserteilung..... | 13 |
| 1.5 Schlussbesprechung..... | 13 |
| | |
| 2 Resultate der Nachprüfung | 14 |
| 2.1 Das BAFU evaluierte die Lessons Learned..... | 14 |
| 2.2 Risiken hinsichtlich der Komplexität werden heute früh erkannt..... | 14 |
| 2.3 Für die Nachfolgelösung werden die Stakeholder und Kunden vermehrt einbezogen..... | 15 |
| 2.4 Eine Erhebung zum Programm E-Gov UVEK ist erfolgt, eine umfassendere Analyse wird aktuell durchgeführt..... | 16 |
| | |
| Anhang 1 – Abkürzungen..... | 17 |
| Anhang 2 – Zusammenstellung der Empfehlungen und Stellungnahmen aus den EFK-Berichten 23398 und 22355..... | 18 |

Nachprüfung der Umsetzung der wesentlichen Empfehlungen

Generalsekretariat des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation, Bundesamt für Umwelt

DAS WESENTLICHE IN KÜRZE

Die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) führte 2023 eine Prüfung¹ zur Online-Verwaltung der Sonderabfälle im Kontext der digitalen Transformation beim Bundesamt für Umwelt (BAFU) durch. Das BAFU führte im Rahmen dieses Projekts zwei Prozesse ein, welche auf der E-Government Plattform (E-Gov UVEK) des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) aufgebaut wurden. Das BAFU fungierte auf der Plattform als eines von zwei Pionierämtern. Die beiden Prozesse des BAFU konnten zum damaligen Prüfzeitpunkt der EFK nicht zur Zufriedenheit der Endnutzer umgesetzt werden. Die EFK gab je zwei Empfehlungen an das Generalsekretariat des UVEK (GS-UVEK) und das BAFU ab. Diese Nachprüfung analysiert, ob die vier Empfehlungen umgesetzt worden sind.

Drei der vier Empfehlungen wurden umgesetzt. Eine an das GS-UVEK adressierte Empfehlung zur systematischen Evaluation des Programms E-Gov-UVEK wird voraussichtlich Ende 2025 umgesetzt sein.

Die Stakeholder werden im neuen Projekt stärker eingebunden

Die Kantone und Unternehmen, welche mit dem neuen BAFU-Portal «Abfall und Rohstoffe» arbeiteten, kritisierten die Effizienz der Anwendung und die Benutzerfreundlichkeit des Portals. Der Programmausschuss beschloss in der Folge einen Marschhalt und eine Standortbestimmung. Die EFK empfahl dem BAFU, diese Standortbestimmung für eine systematische Analyse der «Lessons Learned» zu nutzen. Dabei analysierte das BAFU unter anderem die Erreichung der im Projektauftrag gesteckten Ziele und kam zum Ergebnis, dass einige Ziele nicht oder nur teilweise erreicht werden konnten. Das BAFU erarbeitete verschiedene Architekturvarianten und kam zum Schluss, dass die Entwicklung einer neuen Fachanwendung aufgrund der technischen Anforderungen am geeignetsten ist. Das BAFU holte dazu eine Drittmeinung ein. Das beauftragte Unternehmen stützte den Entscheid des BAFU.

Die EFK empfahl dem BAFU zudem, im Rahmen der Standortbestimmung die Anforderungen der einzelnen Stakeholder an die Anwendung zu identifizieren. Das BAFU führte vertiefte Abklärungen bei einzelnen Kantonen und Entsorgungsunternehmen zu deren Bedürfnissen durch. Die daraus abgeleiteten Erkenntnisse flossen in die Ausschreibungsunterlagen für die neue Anwendungslösung ein. Zudem sind einzelne Kantone und Entsorgungsunternehmen direkt im Projektteam respektive in Begleitgruppen vertreten.

Damit setzte das BAFU die beiden Empfehlungen der EFK um.

Ein externes Audit soll die weitere Entwicklung der Plattform aufzeigen

Das BAFU war mit dem Portal «Abfall und Rohstoffe» eines von zwei Pionierämtern auf der Plattform E-Gov UVEK. Die Komplexität des Projekts wurde von Beginn an unterschätzt. Schlussendlich führte die erarbeitete Lösung nicht zu einem zufriedenstellenden Endprodukt. Um ähnliche Fälle in Zukunft zu vermeiden, empfahl die EFK dem GS-UVEK, Kriterien für Prozesse und Organisationen zu erarbeiten. Die Kriterien können als

¹ «Digitale Transformation: Prüfung der Online-Verwaltung der Sonderabfälle» (PA 22355); Der Prüfbericht ist auf der Website der EFK verfügbar (www.efk.admin.ch).

Entscheidungshilfe für eine erfolgreiche Umsetzung auf der E-Gov-Plattform UVEK verwendet werden. Ferner ergänzte das GS-UVEK die bestehenden Roadmap-Prozesse mit dem neuen Prozessschritt «Komplexitätseinschätzung». Dieser erlaubt es, für neue Vorhaben die Risiken und möglichen Herausforderungen hinsichtlich ihrer Realisierbarkeit transparent aufzuzeigen. Die Komplexitätseinschätzung erfolgt vor dem definitiven Entscheid, ob ein neues Projekt angenommen wird. Die Empfehlung ist damit umgesetzt.

Die EFK empfahl in ihrem Bericht dem GS-UVEK zudem die Durchführung einer systematischen Evaluation des zentralen Programms E-Gov UVEK. Das GS-UVEK machte in der Folge eine Erhebung des Beitrags von sechs Roadmap-Vorhaben zur Gesamtwirtschaftlichkeit des Programms E-Gov UVEK. Zusätzlich gab das GS-UVEK im Sommer 2025 ein externes Audit in Auftrag. Dieses sollte der Plattform E-Gov UVEK mögliche Mängel wie auch Verbesserungspotenziale unter Berücksichtigung der Entwicklungen im Umfeld aufzeigen. Aus den Erkenntnissen sollten Verbesserungsmassnahmen definiert werden. Da der geplante Audit-Bericht und der daraus abgeleitete Massnahmenkatalog noch nicht vorliegen, ist die Empfehlung zum Prüfzeitpunkt noch nicht umgesetzt.

AUDIT

Audit de suivi de la mise en œuvre des recommandations essentielles

Secrétariat général du Département fédéral de l'environnement, des transports, de l'énergie et de la communication, Office fédéral de l'environnement

L'ESSENTIEL EN BREF

En 2023, le Contrôle fédéral des finances (CDF) avait réalisé auprès de l'Office fédéral de l'environnement (OFEV) un audit² portant sur la gestion en ligne des déchets spéciaux introduite dans le contexte de la transformation numérique. Dans le cadre de ce projet, l'OFEV avait introduit deux processus développés sur eGovernment DETEC, la plateforme de cyberadministration du Département fédéral de l'environnement, des transports, de l'énergie et de la communication (DETEC). L'OFEV avait été l'un des deux offices pilotes à utiliser la nouvelle plateforme. Lors de l'audit de 2023, les utilisateurs finaux s'étaient déclarés insatisfaits de la mise en œuvre des deux processus de l'OFEV, ce qui avait amené le CDF à formuler deux recommandations à l'intention du Secrétariat général du DETEC (SG-DETEC) et deux autres à l'intention de l'OFEV. Le présent audit de suivi est une analyse visant à déterminer si les quatre recommandations ont été respectées.

Trois des quatre recommandations ont été mises en œuvre. La quatrième, s'adressant au SG-DETEC et ayant pour objet l'évaluation systématique du programme eGovernment DETEC, le sera probablement d'ici la fin de l'année 2025.

Les parties prenantes seront davantage impliquées dans le nouveau projet

Les cantons et les entreprises ayant utilisé le nouveau portail « Déchets et matières premières » de l'OFEV avaient émis des critiques tant sur l'efficacité de l'application que sur la convivialité du portail. Le comité du programme avait alors décidé de suspendre les travaux et de dresser un état des lieux. D'où la première recommandation du CDF à l'OFEV de procéder, sur la base de cet état des lieux, à une analyse systématique des enseignements tirés de l'expérience. L'OFEV avait notamment analysé la réalisation des objectifs du mandat de projet et constaté que certains d'entre eux n'avaient pu être atteints, ou seulement en partie. L'office a alors conçu différentes variantes d'architectures, qui ont révélé que pour satisfaire aux exigences techniques, la solution la plus appropriée consistait à créer une nouvelle application spécialisée. Il a souhaité demander un avis extérieur et l'entreprise mandatée à cet effet a approuvé cette dernière décision.

Le CDF avait également recommandé à l'OFEV d'identifier, lors de son état des lieux, les exigences des parties prenantes envers l'application. L'office a alors procédé à une enquête approfondie auprès de certains cantons et d'entreprises d'élimination des déchets, afin de cerner leurs besoins. La documentation de l'appel d'offres pour la nouvelle solution applicative englobe les informations recueillies à cette occasion. En outre, des cantons et plusieurs entreprises d'élimination sont directement représentés dans l'équipe de projet ou participent aux travaux des groupes d'accompagnement prévus.

L'OFEV a ainsi mis en œuvre les deux recommandations du CDF.

Les prochains développements de la plateforme devront faire l'objet d'un audit externe

En mettant en place un portail « Déchets et matières premières », l'OFEV avait été l'un des deux offices pilotes de la plateforme eGovernment DETEC. Or la complexité du projet avait d'emblée été sous-estimée. Il s'est en

² « Transformation numérique : audit de la gestion en ligne des déchets spéciaux » (PA 22355) ; le rapport d'audit est disponible sur le site Internet du CDF (www.efk.admin.ch).

effet avéré que la solution élaborée n'avait pas permis de fournir un produit final satisfaisant. Pour éviter qu'un tel scénario ne se reproduise, le CDF avait recommandé au SG-DETEC d'élaborer des critères applicables aux processus et aux organisations. De tels critères peuvent servir de base de décision en vue d'assurer le bon déploiement d'applications sur la plateforme eGovernment DETEC. Par ailleurs, le SG-DETEC a complété les processus de sa feuille de route par une nouvelle étape intitulée « Évaluation de la complexité ». Il s'agit de passer en revue de manière transparente les risques et défis susceptibles d'affecter la réalisation d'un projet à l'étude. L'évaluation de la complexité intervient avant la décision finale d'approuver ou non un nouveau projet. La recommandation du CDF est ainsi respectée.

Dans son rapport, le CDF avait encore recommandé au SG-DETEC de soumettre le programme central eGovernment DETEC à une évaluation systématique. Le SG-DETEC a ainsi étudié de près la contribution à l'efficacité générale du programme eGovernment DETEC de six projets prévus par la feuille de route. Il a encore commandé à l'été 2025 un audit externe qui devait mettre en évidence tant les éventuelles lacunes de la plateforme eGovernment DETEC que les possibilités d'amélioration existantes, compte tenu de l'évolution du secteur. Les résultats obtenus devaient servir à définir des mesures d'amélioration. Le rapport d'audit et le catalogue de mesures qui en découlent n'étant toutefois pas encore disponibles, la recommandation n'était pas encore mise en œuvre au moment du présent audit de suivi.

VERIFICA

Verifica successiva concernente l'attuazione di raccomandazioni importanti

Segreteria generale del Dipartimento federale dell'ambiente, dei trasporti, dell'energia e delle comunicazioni, Ufficio federale dell'ambiente

L'ESSENZIALE IN BREVE

Nel 2023 il Controllo federale delle finanze (CDF) ha condotto una verifica³ presso l'Ufficio federale dell'ambiente (UFAM) sulla gestione online dei rifiuti speciali sotto l'aspetto della trasformazione digitale. Nell'ambito del progetto «portale Rifiuti e materie prime», l'UFAM ha introdotto due processi basati sulla piattaforma eGovernment DATEC del relativo Dipartimento. L'UFAM è stato scelto come uno dei due Uffici pionieri. Al momento della prima verifica, tali processi non erano stati attuati in modo soddisfacente per gli utenti finali. Pertanto, il CDF ha formulato due raccomandazioni per la Segreteria generale del Dipartimento federale dell'ambiente, dei trasporti, dell'energia e delle comunicazioni (SG-DATEC) e due per l'UFAM. La presente verifica mira a valutare se le quattro raccomandazioni siano state attuate.

Tre di esse risultano implementate, mentre una rivolta alla SG-DATEC, concernente la valutazione sistematica del programma «eGovernment DATEC», sarà verosimilmente attuata entro la fine del 2025.

Maggior coinvolgimento degli stakeholder nel nuovo progetto

I Cantoni e le imprese che hanno utilizzato il nuovo «portale Rifiuti e materie prime» dell'UFAM hanno criticato la scarsa efficienza e facilità d'uso dello strumento. In seguito a queste osservazioni, il comitato di programma ha deciso di sospendere il progetto per valutare la situazione. Il CDF ha raccomandato all'UFAM di sfruttare questo momento per eseguire un'analisi sistematica degli insegnamenti tratti. A tal fine, l'UFAM ha esaminato il grado di raggiungimento degli obiettivi definiti nel mandato di progetto, giungendo alla conclusione che alcuni di essi non sono stati conseguiti in toto o in parte. L'UFAM ha quindi elaborato diverse architetture alternative e ha stabilito che, alla luce dei requisiti tecnici, la soluzione più adeguata era lo sviluppo di una nuova applicazione specialistica. A sostegno di questa scelta è stato richiesto un terzo parere, che l'ha confermata.

Il CDF ha inoltre raccomandato all'UFAM di identificare, nel corso della valutazione della situazione, le esigenze specifiche degli stakeholder in merito all'applicazione. L'Ufficio ha dunque svolto analisi approfondite presso i singoli Cantoni e le imprese di smaltimento, integrando le conoscenze acquisite nella documentazione dei bandi di concorso. Inoltre, alcuni Cantoni e imprese sono rappresentati sia nel team di progetto sia nei gruppi di accompagnamento.

Grazie a queste misure, le due raccomandazioni rivolte all'UFAM possono considerarsi attuate.

Necessità di un audit esterno per orientare lo sviluppo della piattaforma

L'UFAM è stato uno dei primi due Uffici federali a sperimentare l'utilizzo della piattaforma eGovernment DATEC attraverso il «portale Rifiuti e materie prime». La complessità del progetto è stata sottovalutata sin dall'inizio, e la soluzione sviluppata non ha portato a un prodotto finale soddisfacente. Per evitare situazioni analoghe in futuro, il CDF ha raccomandato alla SG-DATEC di definire dei criteri per i processi e le strutture organizzative, che dovrebbero fungere da strumento decisionale al fine di implementare la piattaforma in modo efficace. In risposta, la SG-DATEC ha integrato i processi della roadmap inserendo una nuova fase dedicata alla valutazione

³ «Trasformazione digitale: verifica della gestione online dei rifiuti speciali» (PA 22355); il rapporto di verifica è disponibile in tedesco sul sito internet del CDF (www.efk.admin.ch).

delle complessità. L'obiettivo è rendere evidenti i rischi e i potenziali aspetti critici legati alla fattibilità dei nuovi progetti prima che questi vengano approvati definitivamente. La raccomandazione può pertanto considerarsi attuata.

Inoltre, il CDF ha invitato la SG-DATEC a valutare in modo sistematico il programma centrale «eGovernment DATEC». Per farlo, la Segreteria generale del Dipartimento ha preso in considerazione sei progetti inclusi nella roadmap e ha esaminato in che misura questi contribuiscono alla sostenibilità economica di tale programma. Inoltre, nell'estate del 2025, la SG-DATEC ha commissionato un audit esterno con lo scopo di individuare eventuali criticità e margini di miglioramento della piattaforma eGovernment DATEC, tenendo conto degli sviluppi osservati. Le eventuali misure migliorative dovranno essere definite sulla base dei risultati dell'audit. Poiché al momento non è disponibile né il rapporto dell'audit né il catalogo di misure, la raccomandazione non può considerarsi attuata.

AUDIT

Follow-up audit on the implementations of key recommendations

General Secretariat of the Federal Department of the Environment, Transport, Energy and Communications, Federal Office for the Environment

KEY FACTS

The Swiss Federal Audit Office (SFAO) carried out an audit in 2023⁴ on the online management of hazardous waste in the context of the digital transformation at the Federal Office for the Environment (FOEN). As part of this project, the FOEN introduced two processes which were built on the eGovernment platform (eGov DETEC) of the Federal Department of the Environment, Transport, Energy and Communications (DETEC). The FOEN was one of the platform's two pioneering offices. At the time of the SFAO's audit, it had not been possible to implement either of the FOEN's two processes to the satisfaction of the end user. The SFAO issued two recommendations for each process to DETEC's General Secretariat (GS-DETEC) and the FOEN. This follow-up audit analysed whether the four recommendations had been implemented.

Three of the four recommendations have been implemented. A recommendation issued to the GS-DETEC on systematic evaluation of the eGov DETEC programme is expected to be implemented at the end of 2025.

The stakeholders are more closely involved in the new project

The cantons and businesses that are working with the new FOEN portal 'Waste and raw materials' were critical of the efficiency of using it and the user-friendliness of the portal. The programme committee consequently decided to stop progress and take stock of the situation. The SFAO recommended that the FOEN use this stock-taking as a systematic analysis of the lessons learned. In doing so, the FOEN analysed, amongst other things, whether the aims set in the project charter had been achieved and concluded that some of the aims were unachievable or could only be partially achieved. The FOEN developed variations of the architecture and came to the conclusion that developing a new specialist application would be the most suitable solution based on the technical requirements. The FOEN sought a third opinion on the matter. The company contracted supported the decision reached by the FOEN.

The SFAO also recommended that the FOEN identify the individual stakeholders' requirements when using the programme as part of the situational analysis. The FOEN carried out in-depth investigations with the individual cantons and waste management companies to find out their needs. The knowledge gained was incorporated into the tender documentation for the new solution. Individual cantons and waste management companies are also directly represented in the project team or in advisory groups.

As such, the FOEN has implemented both of the SFAO's recommendations.

An external audit should demonstrate further development of the platform

The FOEN was one of the two pioneering offices on the eGov DETEC platform with the 'Waste and raw materials' portal. The complexity of the projects was underestimated from the beginning. Ultimately, the solution that was developed did not produce a satisfactory end product. In order to avoid similar occurrences in the future, the SFAO recommended that the GS-DETEC develop criteria for processes and organisations. The criteria can be used to assist with making decisions for successful implementation on the eGov DETEC platform.

⁴ Digital Transformation: Audit of the online management of hazardous waste (audit mandate 22355); the audit report is available on the SFAO website (<https://www.efk.admin.ch/en/>)

Furthermore, the GS-DETEC added the new processes step 'Complexity assessment' to the existing roadmap processes. This allows the risks and possible feasibility challenges to be shown transparently for new projects. The complexity assessment takes place prior to the final decision on whether a new project will be accepted. This means the recommendation has been implemented.

In its report, the SFAO also recommended that the GS-DETEC carry out a systematic evaluation of the central eGov DETEC programme. As a result, the GS-DETEC conducted a survey of the contribution made by six roadmap projects to the overall efficiency of the eGov DETEC programme. The GS-DETEC also commissioned an external audit in summer 2025. This should highlight any potential shortcomings and areas for improvement in the eGov DETEC platform, taking developments in the surrounding environment into account. The results should be used to define measures for improvements. Given that the planned audit report and the catalogue of measures to be derived from it are not yet available, it was deemed that the recommendation had not been implemented at the time of the audit.

GENERELLE STELLUNGNAHME DES GENERALSEKRETA- RIATS DES EIDGNÖSSICHEN DEPARTEMENTS FÜR UMWELT, VERKEHR, ENERGIE UND KOMMUNIKATION

Das UVEK verfolgt konsequent die Strategie, eine moderne und attraktive E-GOV-Plattform umzusetzen, welche auf etablierten Bundesstandards aufbaut. Die UVEK-Verwaltungseinheiten müssen aus Sicht der Governance ihre Anstrengungen im Bereich E-Government bündeln.

Im Vordergrund steht die Förderung des E-Government im UVEK und der Einsatz von digitalen Informations- und Kommunikationstechnologien, damit die Bevölkerung und die Wirtschaft wichtige Geschäfte mit den Behörden elektronisch und einfach abwickeln können. E-Government unterstützt die Digital-Strategie UVEK und ist ein wichtiger Beitrag zur Modernisierung der Verwaltung und zur Effizienzsteigerung ihrer Geschäftsprozesse.

Der Service E-Government UVEK des GS-UVEK inkl. der Plattform ist professionell aufgestellt und gut eingespielt. Zunehmender Kostendruck und Entwicklungen im technologischen Umfeld führen jedoch zu veränderten Erwartungen in der Governance, dem Finanzierungsmodell sowie der Lösungsarchitektur. Um rasch darauf reagieren zu können wurde ein neutrales, externes Audit angeordnet. Damit soll die Nachhaltigkeit der heutigen E-GOV Lösung geprüft und wichtige Inputs zur Aktualisierung der E-Government Strategie des UVEK sowie zur Service Strategie E-Government 2026 geliefert werden. Die Ergebnisse werden im 4. Quartal 2025 vorliegen und verarbeitet.

GENERELLE STELLUNGNAHME DES BUNDESAMT FÜR UMWELT

Das BAFU dankt für die gute Zusammenarbeit im Rahmen des Nachprüfungsverfahrens. Wir begrüßen, dass die beiden Empfehlungen für das BAFU nun als umgesetzt gelten.

1 AUFTRAG UND VORGEHEN

1.1 Ausgangslage

2023 hat die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) die folgende Prüfung beim Bundesamt für Umwelt (BAFU) durchgeführt: «Digitale Transformation: Prüfung der Online-Verwaltung der Sonderabfälle» (22355).⁵

Die Prüfung enthielt vier Empfehlungen, davon wurden zwei an das Generalsekretariat des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (GS-UVEK), die anderen zwei an das Bundesamt für Umwelt (BAFU) gerichtet.

Das BAFU stellt Kantonen, Verbänden und Unternehmen verschiedene Services zur Unterstützung der Prozesse für die Abfallbewirtschaftung zur Verfügung. Die Umsetzung erfolgte auf der E-Government Plattform UVEK («E-Gov UVEK»), das BAFU und das Bundesamt für Kommunikation wurden als Pionierämter ausgewählt. Beim BAFU wurden die Abfallprozesse als Pilotprozesse für die Umsetzung ausgewählt. 2023 führte die EFK im Bereich Abfallbewirtschaftung anhand der Online-Verwaltung der Sonderabfälle eine Prüfung im grösseren Kontext der Prozesseffizienz und insbesondere unter dem Aspekt der Digitalen Transformation durch. Das eigentliche Kernstück des Projekts, nämlich die Ablösung der in die Jahre gekommenen Anwendung veva-online, konnte u.a. wegen der hohen Komplexität der Aufgabe zum damaligen Prüfzeitpunkt nicht erreicht werden.

1.2 Prüfungsziel und -fragen

Ziel der Prüfung ist es zu beurteilen, ob die vom BAFU und dem GS-UVEK als umgesetzt gemeldeten Empfehlungen aus der Prüfung 22355 korrekt und angemessen umgesetzt wurden.

1.3 Prüfungsumfang und -grundsätze

Die Prüfung wurde von Marco Roschi (Revisionsleiter) mit Unterbrüchen im Zeitraum vom 12. Mai bis 5. August 2025 durchgeführt. Sie erfolgte unter der Federführung von Marius Féraud. Die Prüfung erfolgte aufgrund von Umsetzungsmeldungen des Bundesamts für Umwelt sowie des Generalsekretariats des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation. Es wurden Interviews mit den für die Umsetzung der Empfehlungen verantwortlichen Personen geführt und Dokumente analysiert. Der vorliegende Bericht berücksichtigt nicht die weitere Entwicklung nach der Prüfungsdurchführung.

1.4 Unterlagen und Auskunftserteilung

Die notwendigen Auskünfte wurden der EFK vom GS-UVEK und BAFU umfassend und zuvorkommend erteilt. Die gewünschten Unterlagen standen dem Prüfteam vollumfänglich zur Verfügung.

1.5 Schlussbesprechung

Nach Abstimmung aller Beteiligten wurde entschieden auf eine Schlussbesprechung zu verzichten.

Die EFK dankt für die gewährte Unterstützung.

EIDGENÖSSISCHE FINANZKONTROLLE

⁵ Der Prüfbericht 22355 ist auf der Website der EFK verfügbar (www.efk.admin.ch).

2 RESULTATE DER NACHPRÜFUNG

In den nachfolgenden Kapiteln werden die Prüfergebnisse kurz zusammengefasst und beurteilt. Die für die Nachprüfung relevanten Empfehlungen und Stellungnahmen des EFK-Berichts aus dem Jahr 2023 sind im Anhang 2 ersichtlich.

2.1 Das BAFU evaluierte die Lessons Learned

Empfehlung 22355.001 (Priorität 1): Die EFK empfiehlt dem BAFU, die Standortbestimmung für eine systematische Analyse der «Lessons Learned» zu nutzen. So sollten Kosten und Nutzen sowie erzielte und potenzielle Synergien analysiert werden. Dies als Grundlage für die Weiterentwicklung der IKT-Unterstützung der Abfallbewirtschaftungsprozesse sowie für die Digitale Transformation im BAFU und als Beitrag zum Programmabschluss auf Ebene Departement.

Das BAFU führte im November 2023 eine Standortbestimmung für das Portal «Abfall und Rohstoffe» durch. In diesem Zusammenhang erfolgte ebenfalls eine Beurteilung aller zu Beginn des Projektes definierten Ziele. Abweichungen von den definierten Zielen wurden begründet.

Einige der Ziele konnten nicht oder nur teilweise erreicht werden. Aufseiten der Kantone sowie Unternehmen, welche mit dem Portal «Abfall und Rohstoffe» arbeiten, stiess die neue Lösung auf Ablehnung. Die Prozesse waren wesentlich langsamer als auf der Vorgängerlösung. Ein wesentlicher Grund dafür ist, dass die Plattform «E-Gov UVEK» eine auf GEVER/Acta Nova basierte und dadurch dokumentenorientierte Lösung ist, während die Abfallprozesse primär datengesteuert sind.

Der Programmausschuss BAFU beschloss bereits im Herbst 2022 einen Marschhalt. Das BAFU erarbeitete anschliessend drei Architekturvarianten. Diese umfassten eine Weiterführung der ursprünglich geplanten Umsetzungsvariante im Rahmen des Programms E-Gov UVEK («E-Gov UVEK Only»), sowie zwei Varianten, welche die Realisierung einer neuen Fachanwendung erforderten und bei denen nur noch gewisse Funktionen von E-Gov UVEK genutzt werden («E-Gov UVEK Lite» und «E-Gov UVEK Redirect»).

Das BAFU kam zum Schluss, dass die Variante 3 einer neuen Fachanwendung («E-Gov UVEK Redirect») aufgrund der technischen Anforderungen am geeignetsten ist. Das BAFU holte dazu zusätzlich eine Drittmeinung ein, welche anhand vordefinierter Bewertungskriterien wie User Experience, Architektur oder Wirtschaftlichkeit die drei Varianten ebenfalls evaluierte. Das beauftragte Unternehmen kam zum selben Ergebnis wie das BAFU.

BEURTEILUNG

Die Empfehlung ist umgesetzt.

Das BAFU evaluierte die Lessons Learned und überprüfte die Erreichung der im Projektauftrag festgelegten Ziele. Zudem wurden verschiedene Architekturvarianten ausgearbeitet und geprüft sowie extern eine Drittmeinung eingeholt. Darauf basierend hat das BAFU das weitere Vorgehen festgelegt.

2.2 Risiken hinsichtlich der Komplexität werden heute früh erkannt

Empfehlung 22355.002 (Priorität 2): Die EFK empfiehlt dem GS-UVEK, in Abstimmung mit BK DTI und in Zusammenarbeit mit anderen Plattform- und Portalanbietern, bspw. durch eine Verfeinerung des bestehenden Roadmap-Prozesses, Kriterien für Prozesse und Organisationen zu erarbeiten. Dies soll als Entscheidungshilfe und Handlungsempfehlung für die Verwaltungseinheiten dienen und eine erfolgreiche Umsetzung auf der E-Government Plattform UVEK gewährleisten.

Das GS-UVEK führt regelmässig Retrospektiven durch, um das Vorgehen und die Zusammenarbeit in den bestehenden Roadmap-Prozessen zu verbessern. Eine wesentliche Anpassung an den Roadmap-Prozessen ist die Einführung einer Komplexitätseinschätzung als zusätzlichen, vorgelagerten Prozessschritt. Hierbei geht es darum, die Machbarkeit eines Vorhabens einzuschätzen, zu wissen ob die geplante Lösung auf die bestehende Plattform E-Gov UVEK passt sowie um erste grobe Kostenschätzungen durchführen zu können. Damit sollen sowohl für das GS-UVEK wie auch für das betroffene Amt die Risiken transparent ersichtlich sein. Für das GS-UVEK ist damit beispielsweise ersichtlich, wozu es sich im konkreten Fall verpflichtet und was die möglichen Herausforderungen sind. Dem Amt soll die Einschätzung aufzeigen, was es von seiner Seite alles braucht, um das Projekt erfolgreich umzusetzen.

Nach der Komplexitätseinschätzung erfolgt ein gemeinsamer Workshop, an welchem die Ergebnisse eingehend analysiert und diskutiert werden. Der definitive Entscheid, ob ein Projekt angenommen wird, erfolgt anschliessend im Steuerungsausschuss E-Gov UVEK.

Q BEURTEILUNG

Die Empfehlung ist umgesetzt.

Der Roadmap-Prozess wird regelmässig überprüft und wo erforderlich angepasst. Die neu eingeführte Komplexitätseinschätzung soll die Risiken und die Machbarkeit der potenziellen Projekte bereits zu Beginn identifizieren und mögliche Problemfelder dadurch frühzeitig aufzeigen.

2.3 Für die Nachfolgelösung werden die Stakeholder und Kunden vermehrt einbezogen

Empfehlung 22355.003 (Priorität 2): Die EFK empfiehlt dem BAFU, im Rahmen der Standortbestimmung und mit Blick auf die Einbettung in die Portallandschaft und mögliche Integrationsmuster, die vordringlichsten Herausforderungen und Anforderungen des BAFU sowie seiner Stakeholder und Kunden an die Weiterentwicklung der Plattform E-Gov UVEK zu identifizieren. Die erforderlichen Massnahmen sollen zusammen mit dem GS-UVEK vorangetrieben werden.

Die entwickelte Lösung auf der E-Gov-Plattform führte aufseiten der Kantone und Unternehmen zu grosser Unzufriedenheit, primär aufgrund von Mehraufwand sowie langsameren Prozessen gegenüber der Vorgängerlösung. Für die neue Anwendungslösung, welche das Portal «Abfall und Rohstoffe» ablösen wird, eruierte das BAFU die Anforderungen der einzelnen Nutzergruppen. Dies umfasste neben den Anforderungen des BAFU auch die Kantone, Entsorgungsunternehmen sowie weitere Stakeholder. Das BAFU führte hierzu rund zwei Dutzend Befragungen sowie Betriebsbesichtigungen durch, um die Prozesse und Bedürfnisse zu erfassen. Diese Erkenntnisse hat das BAFU detailliert in den Ausschreibungsunterlagen für die neue Anwendungslösung festgehalten.

Im Projektteam sind drei Kantone direkt vertreten. Zusätzlich bestehen zwei Begleitgruppen: Eine umfasst Mitglieder aus verschiedenen Kantonen aus sämtlichen Regionen der Schweiz, eine weitere vereint Vertretungen aus Entsorgungsunternehmen unterschiedlicher Grösse.

Q BEURTEILUNG

Die Empfehlung ist umgesetzt.

Das BAFU hat die Anforderungen der einzelnen Stakeholder an die Anwendung identifiziert und mit der Aufnahme in die Ausschreibungsunterlagen sichergestellt, dass diese in die neue Anwendungslösung einfließen. Die Kantone und Entsorgungsunternehmen sind im Projektteam respektive in Begleitgruppen vertreten und werden dadurch im weiteren Projektverlauf miteinbezogen.

2.4 Eine Erhebung zum Programm E-Gov UVEK ist erfolgt, eine umfassendere Analyse wird aktuell durchgeführt

Empfehlung 22355.004 (Priorität 1): Die EFK empfiehlt dem GS-UVEK, beim Abschluss des zentralen Programms E-Government UVEK eine systematische Evaluation von Kosten, Nutzen und «Lessons Learned» zu erarbeiten. Die im Rahmen der Amtsprojekte bisher erreichten und potenziellen zukünftigen Synergien sollen aufgezeigt werden. Auf Basis dieser Ergebnisse sind Massnahmen für die Weiterentwicklung zu erarbeiten und mit den Nutzerämtern abzustimmen.

Im Spätsommer 2023 führte das GS-UVEK eine Erhebung des Beitrags der Roadmap-Vorhaben zur Gesamtwirtschaftlichkeit des Programms E-Gov UVEK durch. In dieser Datenerhebung wurden die sechs Roadmap-Vorhaben (ohne Pionierämter) betrachtet, die zum Zeitpunkt der Datenvalidierung bereits vollständig abgeschlossen waren.

Die gemeinsame Plattform des Departements wird unterschiedlich genutzt. Entscheide zuungunsten der gemeinsamen Plattform gefährden als Konsequenz die wirtschaftliche Bereitstellung des Services E-Gov. Im Rahmen einer strategischen Aussprache mit den Ämtern entschied das GS-UVEK, ein externes Audit des Service E-Gov UVEK durchzuführen, um mögliche Mängel zu identifizieren, aber auch Verbesserungspotenziale hinsichtlich einer Weiterentwicklung des Service unter Berücksichtigung der Entwicklungen im Umfeld aufzuzeigen. Der Service E-Gov UVEK soll in seiner Gesamtheit unter vom GS-UVEK vorgängig angegebenen Aspekten beurteilt und ein Katalog an Verbesserungsmassnahmen definiert werden.

Die Plattform E-Gov UVEK wurde zwischenzeitlich auch gegenüber Ämtern aus anderen Departementen ausserhalb des UVEK geöffnet. Einzelne Vorhaben befinden sich in der Umsetzungsphase.

BEURTEILUNG

Die Empfehlung ist nicht umgesetzt.

Während die Erhebung vom Sommer 2023 sich auf einzelne Roadmap-Vorhaben begrenzte, wird mit dem externen Audit im Sommer 2025 die Plattform gesamthaft betrachtet. Aufgrund der raschen technologischen Entwicklungen und unter Berücksichtigung, dass das externe Audit zusätzlich einen Marktvergleich mit vergleichbaren Referenzobjekten miteinschliesst, ist davon auszugehen, dass wesentliche neue Erkenntnisse gewonnen werden. Diese Analyse ist dadurch wesentlich umfassender als die Erhebung von 2023.

Sobald der für Oktober 2025 geplante Audit-Bericht und der daraus abgeleitete Massnahmenkatalog vorliegen, wird die EFK entscheiden, ob die Empfehlung umgesetzt ist.

.

ANHANG 1 – ABKÜRZUNGEN

| | |
|---------|--|
| BAFU | Bundesamt für Umwelt |
| EFK | Eidgenössische Finanzkontrolle |
| GS-UVEK | Generalsekretariat des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation |

ANHANG 2 – ZUSAMMENSTELLUNG DER EMPFEHLUNGEN UND STELLUNGNAHMEN AUS DEN EFK-BERICHTEN 23398 UND 22355

| E-Nr. | Thema | Beschreibung |
|-----------|-----------------|---|
| 22355.001 | Empfehlung | Die EFK empfiehlt dem BAFU, die Standortbestimmung für eine systematische Analyse der «Lessons Learned» zu nutzen. So sollten Kosten und Nutzen sowie erzielte und potenzielle Synergien analysiert werden. Dies als Grundlage für die Weiterentwicklung der IKT-Unterstützung der Abfallbewirtschaftungsprozesse sowie für die Digitale Transformation im BAFU und als Beitrag zum Programmabschluss auf Ebene Departement. |
| | Stellungnahme | Das BAFU wird für das Projekt Portal Abfall und Rohstoffe systematisch Kosten/Nutzen und realisierte Synergien erheben. Die gewonnen Erkenntnisse werden für den Entscheid und die Planung zum weiteren Projektvorgehen des Vorhabens Portal Abfall und Rohstoffe, verwendet. |
| | Priorität | 1 |
| | Umsetzungsstand | Die Empfehlung ist umgesetzt. |
| 22355.002 | Empfehlung | Die EFK empfiehlt dem GS-UVEK, in Abstimmung mit BK DTI und in Zusammenarbeit mit anderen Plattform- und Portalanbietern, bspw. durch eine Verfeinerung des bestehenden Roadmap-Prozesses, Kriterien für Prozesse und Organisationen zu erarbeiten. Dies soll als Entscheidungshilfe und Handlungsempfehlung für die Verwaltungseinheiten dienen und eine erfolgreiche Umsetzung auf der E-Government Plattform UVEK gewährleisten. |
| | Stellungnahme | Der «Roadmap-Prozess» E-GOV UVEK und die zugehörigen Werkzeuge werden regelmässig überprüft und verbessert. Das GS-UVEK wird die Weiterentwicklung jeweils in der Community of Practice (CoP) Behördenportale des Bundes der BK DTI sowie den anderen Plattform- und Portalanbietern präsentieren und diskutieren. |
| | Priorität | 2 |
| | Umsetzungsstand | Die Empfehlung ist umgesetzt. |
| 22355.003 | Empfehlung | Die EFK empfiehlt dem BAFU, im Rahmen der Standortbestimmung und mit Blick auf die Einbettung in die Portallandschaft und mögliche Integrationsmuster, die vordringlichsten Herausforderungen und Anforderungen des BAFU sowie seiner Stakeholder und Kunden an die Weiterentwicklung der Plattform E-Gov UVEK zu identifizieren. Die erforderlichen Massnahmen sollen zusammen mit dem GS-UVEK vorangetrieben werden. |
| | Stellungnahme | Das Projekt Portal Abfall und Rohstoffe erarbeitet im Rahmen des nächsten Ausbaus «VeVA Prozesse resp. Ablösung veva-online») gemeinsam mit den Stakeholdern eine Übersicht der prioritären Herausforderungen/Anforderungen, sowie der notwendigen Integrationsmuster zu eGovernment UVEK. Diese Arbeiten werden in die Anforderungen und allfällige Ausschreibungsunterlagen des nächsten Ausbaus übernommen. |
| | Priorität | 2 |
| | Umsetzungsstand | Die Empfehlung ist umgesetzt. |

| | | |
|-----------|-----------------|---|
| 22355.004 | Empfehlung | Die EFK empfiehlt dem GS-UVEK, beim Abschluss des zentralen Programms E-Government UVEK eine systematische Evaluation von Kosten, Nutzen und «Lessons Learned» zu erarbeiten. Die im Rahmen der Amtsprojekte bisher erreichten und potenziellen zukünftigen Synergien sollen aufgezeigt werden. Auf Basis dieser Ergebnisse sind Massnahmen für die Weiterentwicklung zu erarbeiten und mit den Nutzerämtern abzustimmen. |
| | Stellungnahme | Das GS-UVEK erarbeitet im Rahmen der Abschlussarbeiten des zentralen Programms E-GOV UVEK eine systematische Evaluation von Kosten, Nutzen und «Lessons Learned». Die Erfahrungen fliessen ebenfalls in die Werkzeuge des «Roadmap Prozesses» E-GOV UVEK ein (siehe auch Empfehlung 2) um erwartete Synergien, Kosten und Nutzen eines Amtsprojektes E-GOV noch besser mit anderen Lösungsvarianten vergleichen zu können. Diese Daten liefern das Fundament für den Varianten Entscheid eines Amtsprojektes bzw. für Entscheid/Ab- lehnung zur Aufnahme des Projektes in die Roadmap E-GOV UVEK. Bei einer Umsetzung mit E-GOV UVEK können schlussendlich die effektiv erzielten Synergien, Kosten und Nutzen mit den damaligen Erwartungswerten verglichen werden. |
| | Priorität | 1 |
| | Umsetzungsstand | Die Empfehlung ist nicht umgesetzt. |